



Bayerns Bauernfamilien weiterhin stärken!

Grundsätzliche Position der Präsidentenkonferenz des Bayerischen Bauernverbandes
zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2026/2027 in Bayern

Die multifunktionale, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft ist in Bayern eine entscheidende Grundlage dafür, dass die ländlichen Räume ein attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum, kurzum eine lebenswerte Heimat ist. Die land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verstehen sich als Herzstück des ländlichen Raums. Und die Bauernfamilien sind standorttreue Unternehmerfamilien. Sie sorgen für Stabilität und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Über 900.000 Erwerbstätige sind in Bayern im Agribusiness beschäftigt. Dies entspricht 13 Prozent aller Arbeitsplätze Bayerns.

Angesichts der schwierigen weltpolitischen Lage, der Sicherstellung der Ernährungssouveränität, sowie von freiwilligen, zusätzlichen Beiträgen zu erneuerbaren Energien, Dekarbonisierung, Ressourcenschutz, Biodiversität und zu vitalen ländlichen Räumen braucht es auch in Bayern einen soliden Finanzrahmen, der die heimische Land- und Forstwirtschaft ausreichend unterstützt, insbesondere für zum Beispiel:

- Die Verlässlichkeit der **Ausgleichszulage** als Förderung der benachteiligten Gebiete und der Berggebiete ist Garant für die flächendeckende Landbewirtschaftung in Bayern, die rund 60.000 Landwirtschaftsbetriebe gewährleisten.
- Die Finanzausstattung der **Investitionsförderung** insbesondere bei der Agrarinvestitionsförderung (AFP), bei der Diversifizierung (DIV) und daneben auch beim Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) ist langfristig zu verstärken. Gerade für wirtschaftende Betriebe ist die Investitionsförderung bedeutend.
- Für das bewährte **Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)** einschließlich der **Förderung des Ökolandbaus** sind ausreichende Mittelausstattung zu gewährleisten. Dies, um die freiwilligen, kooperativen Beiträge der Landwirte für Biodiversität, Gewässerschutz, Wasserschutz, Bodenschutz usw. über umfassende Antragstellungsmöglichkeiten auszubauen, wie sie aktuell rund 65.000 Landwirtschaftsbetriebe, inklusive der ökologisch wirtschaftenden Betriebe, leisten.
- Die Planbarkeit und Verlässlichkeit für das **Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm** sind wichtig. Für den **Vertragsnaturschutz** und die **Landschaftspflege**, wo nahezu jeder dritte Landwirtschaftsbetrieb in Bayern freiwillig besondere Naturschutzleistungen erbringt, sind ausreichend Mittel vorzusehen.
- Für die Umsetzung der **Maßnahmen** und von einzelnen **Projekten** des **Zukunftsvertrags** sind die erforderlichen Mittel und zugesicherten Stellen vorzusehen, zum Beispiel für: Projektwochen "Alltagskompetenzen - Schule fürs Leben", Stärkung der Regionalität und der Nahversorgung, gemeinschaftliche Vernetzung von Biogaserzeugungsbetrieben für die Einspeisung von Biogas in die bestehenden Gas-Versorgungsnetze.
- Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die staatlich unterstützte Mehrgefahrenversicherung, um das **einzelbetriebliche Risikomanagement** zu stärken.
- Eine weiterhin solide Finanzausstattung für die **ländliche Entwicklung** ist anzustreben, um zum Beispiel die erfolgreichen Projekte der Initiative „boden:ständig“ und die Kernwegenetze auszubauen.
- Die Förderung des **Waldumbaus** zum Aufbau klimatoleranter stabiler Wälder weiterhin sehr wichtig. Hier bedarf es einer ausreichenden Mittelausstattung.
- In Bezug auf die **Herausforderungen mit verschiedenen Tierseuchen** bedarf es ausreichend Finanzmittel für Präventionsmaßnahmen und der Förderung von zusätzlichen Biosicherheitsmaßnahmen.
- Die Förderung der **Dorfhelferinnen** und **Betriebshelfer** sind die Mittel mindestens zu verstetigen und nach Möglichkeit zu verstärken. Die landwirtschaftlichen Familienbetriebe sind mehr denn je auf diese wertvolle Hilfsmöglichkeiten angewiesen.
- Eine ausreichende Unterstützung der **Selbsthilfeeinrichtungen** wie Tiergesundheitsdienst, Fleischprüfung, LKP, LKV usw. ist im künftigen Doppelhaushalt zu berücksichtigen.
- Für die **Erwachsenenbildungsförderung (Ebfög)** sind ebenso ausreichend Mittel vorzusehen.
- Die Unterstützung der **Landjugendorganisationen** und der **ländlichen Bildungszentren** ist zu verstetigen.
